

Modawi erfüllt die Anforderungen



Neue Verordnung fordert elektronische Dokumente mit Signatur in der Abfallwirtschaft

Von Ute Müller, Geschäftsführerin der ITU system Umweltdatenmanagement GmbH

Die Novelle der Nachweisverordnung (NachwV) zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), die im August 2006 verabschiedet wurde und zum 1.02.2007 in Kraft tritt, sieht ein weitestgehend papierloses elektronisches Nachweisverfahren (eANV) unter Verwendung qualifizierter elektronischer Signaturen vor (NachwV, Abschnitt 4). Diese elektronische Nachweisführung ist für die Dokumentation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger (zukünftig „gefährlicher“) Abfälle obligatorisch. Entsorger, Abfallerzeuger und Beförderer müssen ab Februar 2010 alle Dokumente elektronisch führen und zusätzlich qualifiziert elektronisch signieren. Diese signierten elektronischen Dokumente müssen wie bisher die Papierdokumente bis zu 10 Jahre und länger aufbewahrt werden.

Enorme Breitenwirkung

Mindestens 100.000 Betriebe sind von dieser Novelle betroffen, da sie gefährliche Abfälle erzeugen, befördern oder entsorgen. Alle Mitarbeiter dieser Betriebe, die mit den gefährlichen Abfällen umgehen, müssen mittels Signaturkarten mit qualifizierten elektronischen Signaturen ausgestattet werden. Ebenso müssen alle Behörden und deren Mitarbeiter, die mit der Genehmigung oder Überwachung der Sonderabfallentsorgung betraut sind, über Signaturkarten verfügen.

Anders als im Gesundheitswesen oder bei den digitalen Fahrtenschrei-

bern wird es keine speziellen Signaturkarten für die Abfallwirtschaft geben. Jede Karte, die den Anforderungen des Signaturgesetzes entspricht, kann verwendet werden. Vorausgesetzt natürlich, die Anwendung unterstützt die Karte, sowohl beim Erzeugen einer Unterschrift als auch beim Prüfen.

Hohe Komplexität

Eine besondere Herausforderung in diesem elektronischen Verfahren liegt darin, dass in erster Linie Betriebe miteinander kommunizieren müssen. Den Behörden werden die elektronische Dokumente erst zuletzt zugeleitet: Ein so genannter Begleit-

schein (BGS), der den Transport eines gefährlichen Abfalls begleitet, muss nacheinander vom Abfallerzeuger, dem oder den Beförderern und dem Entsorger unterschrieben werden. Die DV-Systeme der Betriebe müssen also in der Lage sein, ein neues elektronisches Dokument zu erzeugen, eine Signatur hinzuzufügen, das Dokument an den nächsten Beteiligten zu senden oder ein bereits erzeugtes und signiertes Dokument anzunehmen, zu prüfen, zu ergänzen und zu signieren, ohne dabei die vorhandenen Signaturen zu zerstören. Und all das muss in Echtzeit und mit hoher Verfügbarkeit möglich sein, denn wenn ein teurer Spezial-LKW an der Entsorgungsan-

Modawi in Kürze: Modawi ist das modulare System für die digitale Abfallwirtschaft.

Modawi dient dem elektronischen Datenaustausch zwischen den Beteiligten der Abfallwirtschaft, indem es alle Prozesse zur Führung und Archivierung der elektronischen Dokumente mit qualifizierter Signatur gemäß Nachweisverordnung sowie anderer Dokumente unterstützt. Modawi wird im Unternehmen in die vorhandene

Abfallwirtschaftssoftware integriert oder über eine eigene Bedienoberfläche genutzt. Der Anschluss an einen kostenpflichtigen Provider ist nicht erforderlich. Entsorger können Modawi auch als Basis des eigenen Kundenportals einsetzen.

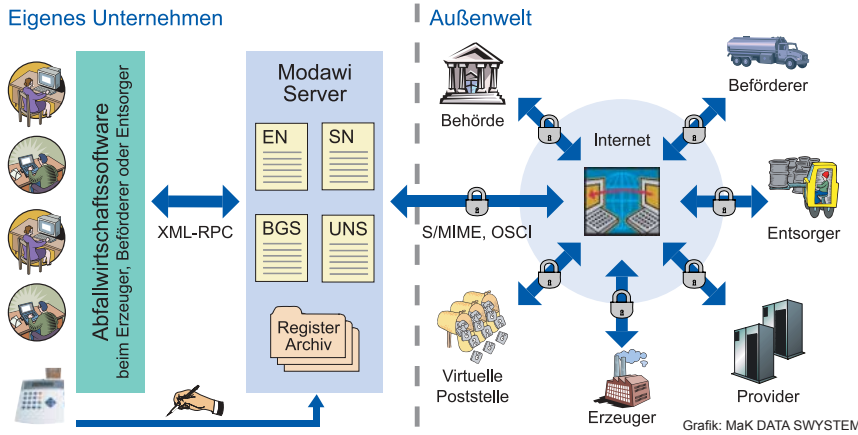
Dieses Projekt ist Teil von „e-Region Schleswig-Holstein PLUS“, ein Pro-

gramm des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein – gefördert von der EU aus den Innovativen Maßnahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Generaldirektion Regionalpolitik.



Technische Anforderungen in Anhang 3 der Novelle

- Verwendung von Extensible Markup Language (XML), Definition mit XML-Schema
- Signaturen nach dem W3C-Standard XML-Signature (IETF W3C-Standard XML-DSig)
- Einsatz einer Schichten-Technik (Layer) wegen der Nachvollziehbarkeit der Reihenfolge der Signaturen (§19, Abs.1)
- Erweiterbarkeit, Dateianhänge, bilaterale Strukturen



Modawi stellt Funktionen für Prozesse des elektronischen Nachweisverfahrens für die Entsorgung gefährlicher Abfälle bereit.

lage nicht abgefertigt werden kann, weil das elektronische Dokument, das der Fahrer vor der Abfahrt beim Abfallerzeuger signiert hat, noch nicht da ist, ist der finanzielle Schaden erheblich.

In Deutschland fallen etwa 2,5 Mio. BGS pro Jahr an. Jeder dieser BGS muss zukünftig elektronisch abgewickelt werden. Bevor ein BGS der Behörde zugeleitet wird, wird er mindestens dreimal signiert. Durch die Abfallwirtschaft werden also zukünftig mindestens 30.000 Signaturen pro Tag erfolgen und die meisten davon als einzelne Signaturen.

Technische Erfordernisse der elektronischen Nachweisführung

Anhang 3 der Novelle regelt die grundlegenden technischen Anforderungen an die elektronische Form (siehe Kasten rechts). Die Definition des Schnittstellenformates wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung auf der Homepage des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veröffentlicht werden. Alle Softwarelösungen, die für die elektronische Nachweisführung eingesetzt werden, müssen diese Anforderungen erfüllen. Nur dann können alle Beteiligten der Abfallwirtschaft reibungslos miteinander kommunizieren.

Modawi stellt die Funktionen für die Prozesse des elektronischen Nachweisverfahrens bereit. Diese können direkt von Abfallwirtschaftssystemen oder über eine eigene Bedienober-

fläche genutzt werden. Sie decken sämtliche Anforderungen der elektronischen Form gemäß Nachweisverordnung umfassend ab und bieten die Möglichkeit kundenspezifischer Anforderungen und Erweiterungen wie z.B. eBilling.

Archivierung der Dokumente

Am Ende eines Abfalltransportes muss der vom Entsorger signierte BGS an alle Beteiligten für das Einstellen in deren Register versendet und der Behörde zugeleitet werden. Alle Behörden haben dazu ein gemeinsames elektronisches Postfach in der virtuellen Poststelle, von wo aus eine Verteilung an die zuständigen Behörden erfolgt. Der einzelne Erzeuger, Beförderer oder Entsorger muss somit nicht die individuelle Adresse seines Sachbearbeiters ermitteln.

Das Register ist technisch ein Archivsystem, in dem die signierten Dokumente geordnet abgelegt werden. Bisher erfolgte dies mit den Papieren im so genannten Nachweisbuch. Die signierten Dokumente müssen regelmäßig übersigniert werden können, um die Signaturen langfristig rechtsgültig und fälschungssicher zu erhalten.

Ähnliches Verfahren für alle elektronischen Dokumente

Dieser Ablauf ist für alle elektronischen Nachrichten und Dokumente, die in der Nachweisverordnung definiert sind, ähnlich: Dies sind

Entsorgungsnachweise (EN), Sammelentsorgungsnachweise (SN), Begleitscheine (BGS) und Übernahmescheine (UNS). Weitere in Anhang 3 der Novelle definierte Nachrichten beschreiben die Abfrage und Erstellung von elektronischen Registerauszügen und die Anforderung von Nummern sowie die Struktur von Fehlermeldungen und Mitteilungen.

Der Gesetzgeber hat bei der Ausgestaltung der Verordnung sowohl bezüglich der formalen Abläufe im elektronischen Verfahren als auch hinsichtlich der technischen Vorgaben Gestaltungsspielraum gelassen und internationale Standards verwendet. Dies erlaubt es den Beteiligten, die elektronischen Abläufe möglichst genau an ihren Bedarf anzupassen. Gleichzeitig werden damit hohe Anforderungen an die eingesetzte Software gestellt. Modawi wird diesen aufgrund seiner Modularität und der Verwendung bewährter Standards gerecht.

- ◆ www.itu-system.de
- ◆ www.modawi.de

Weitere Informationen:

Ute Müller
 ITU system Umweltdatenmanagement GmbH
 Telefon: 040/30625-116
 eMail: ute.mueller@itu-system.de

